



Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Kay Gottschalk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de

DATUM 5. April 2024

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 575 für den Monat April 2024**

GZ **E B 3 - Vw 9510/20/10004 :019**

DOK **2024/0310329**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Nach welchem Schlüssel und in welcher Höhe wurden Gelder aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (EU) bisher an die EU-Mitgliedsstaaten und an die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verteilt?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Verteilung der Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität richtet sich nach Art. 11 der ARF-Verordnung (2021/241). Der maximale finanzielle Beitrag wird für jeden einzelnen Mitgliedstaat individuell berechnet. Er orientiert sich an der jeweiligen Gesamtbevölkerung, der Wirtschaftskraft des jeweiligen Mitgliedstaats sowie der Arbeitslosenzahl. Konkret richten sich 70 Prozent des maximalen finanziellen Beitrags nach der Bevölkerung, dem umgekehrten BIP pro Kopf und der relativen Arbeitslosenquote des jeweiligen Mitgliedstaats im Jahr 2019. Die übrigen 30 Prozent wurden Ende Juni 2022 neu berechnet, um den realen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung nach Inkrafttreten der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung zu tragen. Dieser Betrag richtet sich nach der Bevölkerung und dem umgekehrten BIP pro Kopf sowie zu gleichen Teilen der Veränderung des realen BIP im Jahr 2020 und der kumulierten Veränderung des realen BIP im Zeitraum 2020–2021.

Das maximale Volumen der Unterstützung in Form eines Darlehens aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für jeden Mitgliedstaat darf grundsätzlich 6,8 Prozent seines BNE im Jahre 2019 nicht übersteigen. Nicht alle Mitgliedstaaten haben Darlehen beantragt.

Im März 2023 wurde die ARF mit dem REPowerEU Plan der KOM verknüpft. In diesem Kontext können die Aufbau- und Resilienzpläne um ein Kapitel mit energiestrukturpolitischen Maßnahmen aus REPowerEU ergänzt werden. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wurde mit zusätzlichen 20 Mrd. Euro Mitteln an Zuschüssen ausgestattet. Der Allokationsschlüssel basiert neben der Bevölkerung und dem umgekehrten BIP pro Kopf auf der Abhängigkeit des entsprechenden Mitgliedsstaates von fossilen Brennstoffen und der Steigerung der Preise von Investitionsgütern.

Deutschland stehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität 28.018.501.973 Mrd. Euro zu.

Ein Schlüssel für die Verteilung auf die deutschen Bundesländer ergibt sich aus der ARF-Verordnung nicht. Der mit den Zuschüssen finanzierte Deutsche Aufbau- und Resilienzplan ist ein gesamtstaatliches Programm. Dementsprechend erfolgt auch in diesem Zuge keine Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Insgesamt wurden bisher 225.729.946.091 Mrd. Euro ausgezahlt. Die Aufteilung der Auszahlungen auf die EU-Mitgliedsstaaten ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Stand 4. April 2024):

	Bereits ausgezahlt inkl. Vorabfinanzierung
Österreich	1.192.042.751 Euro
Belgien	915.227.187 Euro
Bulgarien	1.368.912.911 Euro
Zypern	262.707.620 Euro
Tschechien	1.989.925.971 Euro
Deutschland	6.245.861.430 Euro
Dänemark	542.488.740 Euro
Spanien	38.419.975.332 Euro
Estland	400.478.426 Euro
Finnland	498.799.377 Euro
Frankreich	23.949.731.396 Euro
Griechenland	14.885.071.250 Euro
Kroatien	3.503.536.068 Euro

	Bereits ausgezahlt inkl. Vorabfinanzierung
Ungarn	919.593.786 Euro
Italien	102.481.887.953 Euro
Irland	0 Euro
Litauen	1.341.426.930 Euro
Luxemburg	32.374.175 Euro
Lettland	465.298.676 Euro
Malta	107.424.957 Euro
Niederlande	0 Euro
Polen	5.055.133.176 Euro
Portugal	7.772.406.680 Euro
Rumänien	9.405.370.078 Euro
Slowakei	2.673.123.522 Euro
Slowenien	841.049.355 Euro
Schweden	0 Euro
EU gesamt	225.729.946.091 Euro

Mit freundlichen Grüßen

